

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

Sitzungsort: Gemeindehaus Schweppenhausen,
Lindenstraße 1a, 55444
Schweppenhausen

Sitzungsdauer: 19:30 - 20:50 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 9
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-11, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3, 6, 8
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1 - 9

Datum: 20.07.2021

Gesehen:

Erste Beigeordnete

Vorsitzender

Schriefführer I (Sitzung)

Schriefführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Carsten Schmitt
Sitzungstag:	30.06.2021
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:50 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Schmitt, Carsten	X			
Mehlig, Carsten	X			
Hahn, Frank	X			
Grießl, Bertram	X			
Griebsch, Carina	X			
Schuster, Ernst- Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank	X			
Heep, Michael	X			
Wolfarth, Thomas	X			
Pfadt, Annika		X		
Namen weiterer eingeladener/teilnehm ender Personen:				
Bürgermeister VG Cyfka, Michael		X		
Fachbereichsleiter Stv. FB 2 Göttelmann, Sebastian	X			zu TOP 2
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Ortsbürgermeister Carsten Schmitt entschuldigt die Abwesenheit des Verbandsgemeindebürgermeisters Herrn Cyfka und erklärt, warum auch kein Beigeordneter der Verbandsgemeinde anwesend sein kann.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht, der Rat ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Göttelmann von der Verbandsgemeindeverwaltung, der für Fragen zu Tagesordnungspunkt 2 anwesend ist, die Protokollantin Frau Böhmer und die Zuhörer*innen aus der Gemeinde.

Ratsmitglied Schuster bittet um Änderung des Protokolls der letzten Ratssitzung.

„In der Niederschrift zu TOP 5 bin ich in Absatz 2 des Protokolls wörtlich unvollständig zitiert.

Ich habe erklärt, dass ich den Wunsch der Anlieger nach einer Sanierung verstehen kann, aber die Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast gefordert sehe, hier Abhilfe zu schaffen. Richtig wiedergegeben ist der Hinweis auf die wiederholte Beratung der Angelegenheit im Rat. Nicht erwähnt ist der Hinweis auf die sich spätestens 2024 ergebende Rechtsänderung, nach der künftig generell wiederkehrende Straßenbaubeiträge zu erheben sind, die neue Möglichkeiten der Straßensanierung eröffnet. Erst dann habe ich auf den befürchteten Ärger im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgungsleitungen hingewiesen.

Ich beantrage, dies richtig zu stellen und bitte die folgende geänderte Formulierung in die Niederschrift aufzunehmen:

Ratsmitglied Schuster erklärt, dass er den Wunsch der Anlieger nach einer Sanierung verstehen kann, aber die Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast gefordert sieht, hier Abhilfe zu schaffen. Die Angelegenheit ist zum wiederholten Male auf dem Tisch, eine Schenkung des Weges wurde bereits abgelehnt, weil es sich bei der besagten Straße um eine Gemeindestraße handelt. Mit der sich spätestens 2024 ergebenden Rechtsänderung, nach der künftig generell wiederkehrende Straßenbaubeiträge zu erheben sind, werden neue Möglichkeiten der Finanzierung von Straßensanierungen eröffnet, die noch nicht geprüft sind. Im Übrigen ist Ärger zu befürchten. Die Gemeinde sowie die Ver- und Entsorger müssen an die Leitungen rankommen.“

Die Änderung des Protokolls wird **einstimmig** beschlossen.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn greift einen Punkt des Protokolls vom 25.03.2021 erneut auf. Die Freie Wählergruppe Landwermann reichte am 13.03.2021 einen Antrag bei Herrn Bürgermeister Schmitt ein, der mit der Begründung der Fristverletzung nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Er bat an dem Abend um Nennung der Fristen, die für die Einreichung von Anträgen eingehalten werden müssen, was bis dato nicht erfolgt ist.

Herr Bürgermeister Schmitt erklärt ihm, dass der Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen wurde, weil die Beschlussempfehlung gefehlt hatte.

Der Fraktionsvorsitzende der FWGL-Fraktion Hahn verweist nochmals darauf, dass der Fraktion doch bitte die Fristen mitgeteilt werden sollen.

Der Rat stimmt der Forderung **einstimmig** zu.

Die Freie Wählergruppe Landwermann bittet um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung vor Mitteilungen und Anfragen. Die Fraktion bittet um Beratung und Abstimmung des Rates in Bezug auf Ausschusssitzungen. Es haben bisher keine Ausschusssitzungen stattgefunden, obwohl der Rat bereits mehrfach einen Verweis in die Ausschüsse beschlossen hat. Hier sieht die Fraktion die Aufgaben der Ortsgemeinde als nicht erfüllt an.

Der Rat beschließt die Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung **einstimmig**.

Herr Bürgermeister Schmitt beantragt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes, mit der TOP-Nummer 6, Modernisierung Kindergarten.

Der Rat stimmt dem **einstimmig** zu.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	30.06.2021
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:50 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung
3. Vereinbarung über die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von "auswärtigen Kindern"
4. Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung
5. Antrag der Freien Wählergruppe Landwermann zur Einberufung von Ausschusssitzungen
6. Modernisierung Kita Naseweis - Beauftragung Planungsleistungen
7. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0007
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	30.06.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung

Begründung:

Die Gemeinde Schweppenhausen führt einen Doppelhaushalt über die Jahre 2020 / 2021. Bedingt durch aktuelle Veränderungen wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.024.090	2.024.090	2.041.660	2.080.220
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.043.550	2.043.550	2.061.790	2.095.420
der Jahresfehlbetrag	-19.460	-19.460	-20.130	-15.200
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.960	-16.960	9.690	14.620
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	4.200	2.000	215.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	5.000	260.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800	-800	-3.000	-45.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.760	17.760	-6.690	30.380

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zinslose Kredite	0 €	0 €	0 €	0 €
verzinsten Kredite	0 €	0 €	0 €	32.190 €
zusammen	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
wird festgesetzt	0 €	0 €	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändert sich	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändern sich	19.490 €	19.490 €	0 €	0 €

§ 5

Steuersätze

Der § 5 unterliegt keinen Veränderungen.

**§ 6
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zum 31.12. des Vorjahres betrug	895.588 €	895.588 €	831.288 €	878.864 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	831.288 €	878.864 €	811.828 €	922.864 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	811.828 €	922.864 €	791.698 €	907.664 €

Die §§ 7 - 9 unterliegen keiner Veränderung und werden nicht erneut aufgeführt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				x

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung

Herr Bürgermeister Schmitt übergibt das Wort an Herrn Göttelmann von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Dieser erklärt vorab, dass er nicht alle Punkte des Nachtragshaushaltsplanes hier zusammenfassen wird. Die Änderungen auf Seite 7 sind Corona bedingt, denn im vergangenen Jahr sind die Einnahmen bei der Einkommen- und Gewerbesteuer gesunken. Außerdem musste sich die Gemeinde den Gemeindearbeiter aus Schöneberg ausleihen, da der eigene Arbeiter längere Zeit erkrankt war.

Der Haushalt stellt sich, wie auf Seite 6 ersichtlich, besser da als veranschlagt. Dies betrifft sowohl den Finanz- als auch den Ergebnishaushalt. Allerdings bleibt trotzdem ein Differenzbetrag stehen.

Die Investitionskosten für den Kindergarten sind auf Seite 9 aufgeführt. Finanziert werden die Kosten durch Zuschüsse und einen Investitionskredit.

Ratsmitglied Schuster möchte wissen, warum die Pferdesteuer auf Seite 7 bzw. Seite 4 mit der Begründung herausgenommen wurde, der Rat habe sich dagegen entschieden. Dies ist so nicht richtig. Der Punkt wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, welcher bisher keine Sitzung hatte, weshalb der Punkt nicht weiterverfolgt wurde. Dies soll allerdings schnellstmöglich nachgeholt werden.

Der Rat beschließt den Punkt **einstimmig** im Nachtragshaushaltsplan stehen zu lassen. Außerdem weist Ratsmitglied Schuster darauf hin, dass es bei den Rückständen von der Vermietung der Scheune und des Unterstandes noch Unklarheiten bezüglich der Kosten für die Beseitigung eines Ölflecks gibt.

Laut Herrn Göttelmann sind in den 1.100,00 Euro nicht nur die Kosten des Mietrückstandes, sondern auch die Kosten für die Beseitigung des Flecks eingerechnet.

Ratsmitglied Schuster fragt weiter nach, ob die Kosten berücksichtigt wurden, sollte im Herbst noch einmal ein Arbeiter aus Schöneberg oder Stromberg ausgeliehen werden müssen und ob schon etwas passiert sei in Bezug auf den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Cyfka, eine Kooperation der Gemeindearbeiter mit Schöneberg und Eckenroth einzugehen.

Herr Bürgermeister Schmitt ist hier noch in den Gesprächen mit den betroffenen Ortsbürgermeistern.

Herr Göttelmann antwortet Herrn Schuster, dass dieser Posten erstmal erledigt ist und die Kosten, falls nochmals welche anfallen sollten, im neuen Haushalt aufgeführt werden.

Ratsmitglied Schuster fragt nach, was sich bezüglich des Kindergartens aus der Sitzung vom 25.03.2021 getan hat. Die Eigenleistung wurde bereits eingebracht. Die Leistungsbeschreibung wurde noch nicht erstellt. Welche zusätzlichen Kosten kommen hier noch auf die Gemeinde zu?

Laut Herrn Bürgermeister Schmitt hat heute nochmals eine Überprüfung stattgefunden. Es kommen noch Kosten auf die Gemeinde zu, allerdings müssten die Mittel, die im Haushalt stehen ausreichend sein.

Ratsmitglied Schuster ist der Meinung, dass der Haushaltsansatz in Bezug auf den Kostenanteil am Kindergarten der Gemeinden Eckenroth und Schöneberg erhöht werden muss. Derzeit zahlen die Zuordnungsgemeinden 45.000,00 Euro, dieser Betrag reicht aber bei weitem nicht aus. Da sich die Gesamtkosten auf 120.000,00 Euro belaufen und die Kinder halb Schweppenhausen, halb Eckenroth/Schöneberg aufgeteilt werden können, muss der Ansatz auf 60.000,00 Euro erhöht werden. Die Kosten von 2018 und 2019 von Eckenroth und Schöneberg wurden noch nicht vollständig beglichen, warum sind diese nicht im Haushalt aufgeführt?

Herr Göttelmann erklärt, dass er als Maßstab die Beträge der Vorjahre angesetzt hat. Aus 2018 sind noch 26.000,00 Euro nachzuzahlen und aus 2019 19.000,00 Euro.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn empfindet es als unmöglich, dass dieser Punkt nicht längstens geklärt wurde. Seit 1 Jahr werde versucht, die tatsächlich entstandenen Kosten der Gemeinden Eckenroth und Schöneberg zu ermitteln und einzufordern. In der letzten Sitzung wurde keine Dringlichkeit in der Klärung des Punktes gesehen. Warum wurde dieser Tagesordnungspunkt „Nachtragshaushalt“ nicht vorher im Haupt- und Finanzausschuss beraten, zumal die Zeit ausreichend gewesen wäre.

Ratsmitglied Schuster beantragt die Anhebung der Kostenbeteiligung der Gemeinden Eckenroth und Schöneberg für den Kindergarten auf 60.000,00 Euro.

Ratsmitglied Niebling fragt bei Herrn Göttelmann nach, wann denn Kosten grundsätzlich in den Haushalt aufgenommen werden.

Dieser antwortet ihr, dass die Kosten bei Bekanntwerden in den Haushalt eingestellt werden. Wenn Abrechnungen fehlen, werden Kosten nicht in den Haushalt eingestellt. Im laufenden Haushalt wird auch nichts geändert, es wird lediglich ein Nachtragshaushalt erstellt und beschlossen.

Ratsmitglied Schörnig möchte wissen, ob es eine Dringlichkeit gibt diesen Nachtragshaushalt heute zu beschließen. Sollte dies nicht der Fall sein, soll der Haupt- und Finanzhaushalt darüber beraten um dann evtl. noch Änderungen einarbeiten zu können.

Laut Herrn Göttelmann liegt keine Dringlichkeit vor.

Auf die Frage des Fraktionsvorsitzenden Hahn von der Freien Wählergruppe Landwermann, warum der Ausschuss nicht über die Nachtragssatzung beraten hat, möchte Herr Bürgermeister Schmitt keine Antwort geben.

Der Rat beschließt **einstimmig** den Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Niebling fragt bei Herrn Göttelmann nach, ob der Ausschuss eine bereits abgeänderte Satzung erhält.

Dies wird von Herrn Göttelmann bejaht. Außerdem wird er einen Termin mit Herrn Bürgermeister Schmitt für die Sitzung des Ausschusses absprechen.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0006
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	30.06.2021	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vereinbarung über die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von "auswärtigen Kindern"

Begründung:

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 06.01.2021 stellte Frau Landrätin Dickes den Entwurf einer Zweckvereinbarung über die Beteiligung an Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bei der Aufnahme von „auswärtigen Kindern“ vor.
 Mit der beigefügten Vereinbarung soll eine einheitliche Regelung bezüglich der Kostenerstattung untereinander geregelt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hufnagel, Sandra		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgesseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Vereinbarung über die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von "auswärtigen Kindern"

Herr Bürgermeister Schmitt erklärt dem Rat die Vereinbarung.

Der Fraktionsvorsitzende der Wählergruppe Heep Herr Heep möchte wissen, ob die Eltern die Kosten tragen müssen.

Dies wird von Herrn Bürgermeister Schmitt verneint.

Ratsmitglied Schuster fragt, wer über § 3, Kostenbeteiligung, entscheidet.

Laut Herrn Bürgermeister Schmitt entscheidet die Ortsgemeinde darüber somit muss jeweils im Rat abgestimmt werden.

Ratsmitglied Schörnig interessiert sich dafür, wie die Beträge ermittelt werden.

Herr Bürgermeister Schmitt erläutert, dass die Kosten der letzten 2 Jahre auf 1 Kind heruntergerechnet werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	30.06.2021	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung

Begründung:

Auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes wird die Änderung vom Satzungsmuster über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege übernommen:

§ 6 Gemeindeanteil

Alte Fassung:

Der Ortsgemeinderat legt fest, welchen Anteil der Aufwendungen und Kosten die Ortsgemeinde selbst übernimmt. Dieser richtet sich bei Feld-, Weinbergs- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung a) als Reit- und Radwege sowie
b) für den Fremdenverkehr

wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Er beträgt **10 %**.

Neue Fassung:

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsaufwand auslösen, wird ein Gemeindeanteil von **10 %** festgesetzt.

Zum besseren Verständnis:

Bei der Festlegung eines Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaurkosten für diesen abzustellen, sondern auf die Einrichtung (Wegenetz) (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 - 6 A 10976/20.OVG).

Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 – 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG).

Eingefügt wurde im Satzungsmuster

§ 11 Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Zum besseren Verständnis:

Oggleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicher Weise vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege in der vorliegenden Form zum 01.01.2021.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 20.05.2021		durch: Edelbluth, Vera		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	<input type="checkbox"/>
		Enthaltung	1	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: **Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung**

Ratsmitglied Seckler bittet darum, dass Herr Bürgermeister Cyfka in der nächsten Sitzung die Satzung erläutern möge, da es hier und da Rückfragen gibt und beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

TOP: 5 (öffentlich) (neu)

Betreff: Antrag der Freien Wählergruppe Landwermann zur Einberufung von Ausschusssitzungen

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn fordert, dass in den nächsten 4 Wochen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einberaumt wird. Herr Bürgermeister Schmitt antwortet, dass, soweit ihm bekannt ist, der Bürgermeister frei über die Termine der Ausschusssitzungen bestimmen kann. Er muss erst nachfragen, ob der Rat befugt ist, derartige Zeitvorgaben zu beschließen. Sollte dies nicht der Fall sein, liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, die Termine für die Ausschusssitzungen festzulegen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt einen Termin für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Juli 2021.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Außerdem beantragt der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn eine Sitzung des Ausschusses für Kita- und Jugend ebenfalls im Juli 2021. Es soll eine Begehung der Spielplätze und des Kindergartens erfolgen und eine Beschlussvorlage für die Tagesordnung der Ortsgemeinderatssitzung erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Ratsmitglied Niebling möchte gerne eine grundsätzliche Lösung für die Ausschusssitzungen. So soll eine Frist festgelegt werden, wann eine Sitzung zeitlich erfolgen muss, wenn ein Verweis an den Ausschuss erfolgt ist.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Rat auf folgende

Beschlussfassung: Die Geschäftsordnung soll um Fristen für die Ausschusssitzungen ergänzt werden. Die Änderung der Geschäftsordnung wird im Haupt- und Finanzausschuss erarbeitet und dann dem Ortsgemeinderat zur Abstimmung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0010
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 30.06.2021	Nr. der Tagesordnung: 6 neu
---	----------------------------------	---------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Modernisierung Kita Naseweis - Beauftragung Planungsleistungen

Begründung:

Die Kita ist wie zwischenzeitlich bekannt in Teilbereichen in einem allgemein sanierungsbedürftigem Zustand. Aufgrund dessen wurde eine Kostenberechnung und ein entsprechender Antrag zur Bewilligung einer Förderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ des Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Dezember 2020 eingereicht. Zwischenzeitlich ist der Bewilligungsbescheid eingegangen und die Maßnahme kann nun begonnen werden. Zur Ausschreibung und Planung wurde das Planungsbüro Brendel und Strobel angefragt, welches ein Honorarangebot in Höhe von 25.420,19€, brutto eingereicht hat. Das Planungsbüro war bereits mit der Erweiterungsmaßnahme im Jahr 2014/2015 beauftragt und kennt die Kita bestens. Gemäß der Verwaltungsvorschrift für öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz können Aufträge für Planungsleistungen bis zu einer Wertgrenze von 25.000€, netto auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros vergeben werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Planungsbüro Brendel & Strobel mit der Ausschreibung und den Planungsleistungen (Leistungsphasen 1,3 bis 9) der Modernisierung der Kita Naseweis in Höhe von 25.420,19€, brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

TOP: 6 (öffentlich) neu

Betreff: Modernisierung Kita Naseweis - Beauftragung Planungsleistungen

Da dem Rat der Bescheid nicht vorliegt, möchte der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann wissen, ob dem Antrag voll zugestimmt wurde oder ob es Streichpositionen gab.

Herr Bürgermeister Schmitt erläutert, dass dem Antrag voll zugestimmt wurde. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 241.000,00 Euro, die Ortsgemeinde muss 31.000,00 Euro zahlen, 213.000,00 Euro übernimmt das Land. Es gab eine formale Änderung, denn die Lüfter wurden falsch aufgeführt und somit der Endbetrag falsch ermittelt.

Ratsmitglied Schuster fragt nach, ob die Planungskosten in Höhe von 25.000,00 Euro noch on top dazukommen, was von Herrn Bürgermeister Schmitt verneint wird.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn plädiert für eine kurzfristige Erneuerung des Bodens und fragt nach Fristen für die Erledigung der restlichen Arbeiten und wie lange der Bescheid schon vorliegt.

Herr Bürgermeister Schmitt nennt den Oktober, allerdings denkt die Verwaltung, dass dieses Ziel nicht realisierbar ist. Während der Schließtage sollen die Abrissarbeiten durchgeführt werden, da auch Asbest im Kindergarten verarbeitet wurde. Evtl. kann ein Container auf den Hof gestellt werden, der als Gruppenraum genutzt werden kann. Auch die Sanitäranlagen werden nach draußen in einen Container verlegt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt das Planungsbüro Brendel & Strobel mit der Ausschreibung und den Planungsleistungen (Leistungsphasen 1, 3 bis 9) der Modernisierung der Kita Naseweis in Höhe von 25.420,19 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

TOP: 7 (öffentlich) (ehemals TOP 5)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Im Oktober findet wieder der Umwelttag statt, für den der Ortsbürgermeister die Ortsgemeinde angemeldet hat.

Das Karussell auf dem Spielplatz in der Hardtstraße ist kaputt. Durch die Pizzaaktion kamen 600,00 Euro zusammen. Mit „Ein Herz für Kinder“ wurde ein Sponsor gefunden und das neue Spielgerät ist bereits bestellt.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn bittet erneut um die Nennung der Fristen für Anträge. Bis wann müssen diese gestellt werden, um es in der folgenden Sitzung auf die Tagesordnung zu schaffen.

Herr Bürgermeister Schmitt hat derzeit keine Antwort auf die Frage, wird diese aber in der nächsten Sitzung beantworten.

Ratsmitglied Schörnig soll als Wahlhelfer bei der Wahl im September agieren, bittet allerdings darum, noch erfahrenere Wahlhelfer zur Seite gestellt zu bekommen.

Ratsmitglied Seckler fragt nach, wie der Sachstand bei den Straßenlaternen ist. Seit einem halben Jahr ist dort nichts passiert.

Diese Frage möchte Herr Bürgermeister Schmitt in der nächsten Sitzung beantworten.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Hahn möchte gerne wissen, was bezüglich der notorischen Verstöße gegen die Gemeindeordnung in Bezug auf Reinigung und Pflege der Grundstücke passiert. Im letzten Jahr wurden einige Mitbürger*innen angeschrieben, dann wurde etwas an den Grundstücken getan und jetzt sieht es wieder schlimm aus. Wie ist die Vorgehensweise, was tut die Verbandsgemeinde hier?

Herr Bürgermeister Schmitt verweist auf die nächste Ratssitzung wenn Bürgermeister Cyfka wieder in der Sitzung ist.

Ratsmitglied Schuster äußert an dieser Stelle sein Missfallen zu den Äußerungen des Herrn Bürgermeister Schmitt zu Anfang der Sitzung. Jeder in diesem Rat übt sein Amt ehrenamtlich aus und tut sein/ihr Bestes. Er bittet darum, dass dieser Umgangston nicht zur Gewohnheit wird.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn möchte von Herrn Bürgermeister Schmitt folgende Punkte erläutert haben:

- Wie ist der Stand bezüglich der Lampen (Ratssitzung vom Dezember 2020)
- Wie ist der Stand bezüglich der Radwege (Ratssitzung vom Dezember 2020)
- Am 25.03.2021 wurde in der Ratssitzung über Baumschnittarbeiten beraten und abgestimmt. Wie ist der Stand der Dinge?
- Was ist bis dato in Sachen Kerb geplant?
- Was hat es mit der Gewerbeansiedlung hinter der Grundschule auf sich?

Bezüglich der Lampen, und der Radwege ist dem Bürgermeister der derzeitige Stand nicht bekannt.

Bei der erneuten Baumkontrolle wurden noch mehr Schäden festgestellt. Aktuell werden Angebote eingeholt, deren Arbeiten dann im Oktober durchgeführt werden sollen. Bis jetzt ist sind keine Bäume geschnitten worden.

Die Kerb im September wird mit den Kerbebetreibern am 07.07.2021 besprochen. Hier muss die Coronaverordnung beachtet werden.

Die Gerüste die hinter der Grundschule gelagert wurden sind weg. Der Grundstücksbesitzer versucht über einen Architekten in Absprache mit der Bauaufsicht die Landwirtschaft wieder aufzubauen.

Ratsmitglied Niebling fragt nach dem großen blauen Kabel, welches am Sportplatz verlegt wird. Laut Herrn Bürgermeister Schmitt verlegt die Trollmühle hier eine neue Wasserleitung. Die Frage nach der Verlegung von Glasfaser für schnelleres Internet kann vom Bürgermeister nur so beantwortet werden, dass ihm nicht bekannt ist, dass die Verlegung geplant ist.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.37 Uhr